

## Bewerbung zum Master of Science (Biologie)

Das Masterstudium kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden. Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt. Die Studienplätze werden in der Reihenfolge der Gesamtnote des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses (in der Regel Bachelor of Science-Abschluss im Fach Biologie) bzw. der bisherigen Durchschnittsnote (Transcript of Records, mind. 150 CP) vergeben.

Zugangsberechtigt sind Bewerber/innen mit einem Bachelor of Science-Abschluss im Fach Biologie oder einem gleichwertigen Abschluss. Der Abschluss ist spätestens zum Zeitpunkt der Einschreibung nachzuweisen. Ein Transcript of Records inklusive der bisherigen Durchschnittsnote und den Leistungen der ersten fünf Fachsemester im Umfang von mindestens 150 Kreditpunkten muss bei der Bewerbung eingereicht werden (siehe unten). Die Gleichwertigkeit des Abschlusses wird anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen festgestellt.

**Das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren erfolgt in folgenden Schritten. Bei allen Fristen handelt es sich um **Ausschlussfristen**.**

### 1. Online-Bewerbung

bei einer Bewerbung zum WS bis zum 15.07.

bei einer Bewerbung zum SS bis zum 15.01.

Hier geht's zum Bewerbungsportal:

<http://www.ruhr-uni-bochum.de/studium/bewerbung-und-einschreibung/bewerbung/index.html>

**Ausländische Studierende** (außerhalb der EU) müssen bis zum 15.07. bzw. 15.01. neben der Online-Anmeldung die kompletten Bewerbungsunterlagen inkl. des Nachweises über die erforderliche Deutschprüfung auch in Papierform bei der Zulassungsstelle der Ruhr-Universität einreichen, siehe

[http://international.ruhr-uni-bochum.de/mam/content/intoff/unterlagen\\_zur\\_bewerbung.pdf](http://international.ruhr-uni-bochum.de/mam/content/intoff/unterlagen_zur_bewerbung.pdf)

Wenn Deutschkenntnisse erst später (bis spätestens zur Einschreibung) nachgereicht werden, wird die Bewerbung nachrangig behandelt.

**EU-Bewerber/innen** müssen die erforderliche Deutschprüfung (z.B. DSH 2 oder 3 oder TestDaf 16 Punkte) bei der Einschreibung nachweisen.

### 2. Nachreichen von Bewerbungsunterlagen

**(Abschlusszeugnis oder Transcript of Records inkl. bisherige Durchschnittsnote, mind. 150 CP)**

bei einer Bewerbung zum WS bis zum 21.07.

(Für ausländische Bewerber/innen gibt es keine Nachreichfrist. Alle Bewerbungs-

unterlagen müssen bis zum 15.07. bei der Zulassungsstelle eingereicht werden.)  
bei einer Bewerbung zum SS bis zum 21.01.

(Für ausländische Bewerber/innen gibt es keine Nachreichfrist. Alle Bewerbungsunterlagen müssen bis zum 15.01. bei der Zulassungsstelle eingereicht werden.)

Laden Sie bitte alle erforderlichen Bewerbungsunterlagen (siehe Kontrollblatt der Online-Bewerbung) rechtzeitig im Bewerberportal hoch. Diese müssen dort spätestens bis zum 21.07. bzw. 21.01. (Eingangsdatum) eingegangen sein. Unterlagen, die Sie bereits bei der Fakultät eingereicht haben, werden **nicht** weitergeleitet.

### 3. Teilnahme an einer obligatorischen Beratung (Teilnahmepflicht!)

Die obligatorische Beratung findet am 25.01.2019 in Form einer Informationsveranstaltung statt, siehe: [http://www.biologie.ruhr-uni-bochum.de/mam/content/termine/aushang-obligatorische\\_beratung-ss19.pdf](http://www.biologie.ruhr-uni-bochum.de/mam/content/termine/aushang-obligatorische_beratung-ss19.pdf)

Sollte eine Teilnahme aus dringenden Gründen (z.B. Krankheit) nicht möglich sein, kontaktieren Sie bitte frühzeitig die Studienfachberatung Biologie ([ina.liermann@rub.de](mailto:ina.liermann@rub.de)).

Die Bescheinigung über die Teilnahme an der Beratung erhalten Sie entweder zusammen mit Ihrem B.Sc.-Zeugnis (Absolvent/innen der Fakultät) oder kurz vor der Einschreibung in der Studienfachberatung Biologie (Sprechzeiten Mo-Do 9-11 Uhr und n.V.)

### 4. ggf. Feststellung der Gleichwertigkeit des vorherigen Studiums mit einem B.Sc. Biologie

Bewerbungsunterlagen von Bewerber/innen, die sich mit einem Abschluss bzw. Transcript aus einem anderen Studiengang bewerben als mit einem „B.Sc.-Abschluss Biologie“ einer deutschen Universität, werden einer Äquivalenzprüfung unterzogen. Bei der Prüfung wird entschieden, ob das vorliegende Studium gleichwertig mit einem „B.Sc. Biologie“ ist oder nicht. Sofern Gleichwertigkeit besteht, ist eine Zulassung zum M.Sc. Biologie - ggf. mit Auflagen - möglich. Andernfalls scheidet die Bewerberin bzw. der Bewerber aus dem Verfahren aus.

Wenn die Gleichwertigkeit Ihres vorherigen Studiums bereits in vergangenen Bewerbungsverfahren zum M.Sc. Biologie an der RUB festgestellt wurde, informieren Sie uns bitte entsprechend. Eine erneute Überprüfung ist nicht erforderlich.

Die Studiengänge B.Sc. Biowissenschaften der Universitäten Münster, Osnabrück und Kaiserslautern und der Studiengang B.Sc. Molekulare Biologie der Universität Bielefeld sind äquivalent zum B.Sc.-Studiengang Biologie der Ruhr-Universität Bochum. Bewerbungsunterlagen von Bewerber/innen dieser Studiengänge werden keiner Äquivalenzprüfung unterzogen.

## 5. Zulassung

Die Studienplätze werden zu 100% in der Reihenfolge der vorliegenden Note (Gesamtnote oder bisherige Durchschnittsnote des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses - in der Regel Bachelor of Science-Abschluss im Fach Biologie) vergeben.

Alle Informationen zum Stand der Bewerbung sind im „Infoportal Zulassung“ online einzusehen.

Denjenigen, die zum M.Sc.-Studium zugelassen werden, wird im „Infoportal Zulassung“ der Zulassungsbescheid zum Download bereitgestellt. In dem Schreiben werden die Frist für die Annahme des Studienplatzes (online) und die Einschreibefrist genannt. Die Fristen müssen eingehalten werden (Ausschlussfristen).

Diejenigen, die zunächst nicht zugelassen werden, erhalten ggf. einen Platz über das Nachrückverfahren. Über den aktuellen Stand des Nachrückverfahrens können Sie sich online über das „Infoportal Zulassung“ informieren. Für die Teilnahme am Nachrückverfahren ist keine weitere Bewerbung erforderlich.

## 6. Einschreibung

Die Einschreibefristen werden Ihnen durch den Zulassungsbescheid mitgeteilt (s.o.). Zur Einschreibung muss das erste berufsqualifizierende Studium abgeschlossen sein. Der Nachweis (Zeugnis oder Bescheinigung) ist zusammen mit den üblichen Unterlagen (siehe: <http://www.ruhr-uni-bochum.de/studierendensekretariat/studium/einschreibung/index.html.de>) sowie der Bescheinigung über die obligatorische Beratung (s. Punkt 3) vorzulegen. Die Bescheinigung über die obligatorische Beratung erhalten Sie entweder zusammen mit Ihrem B.Sc.-Zeugnis (Absolvent/innen der Fakultät) oder kurz vor der Einschreibung in der Studienfachberatung Biologie (Sprechzeiten Mo-Do 9-11 Uhr und n.V.)

### Weitere Informationen zum Zulassungsverfahren:

[13. Änderung und Lesefassung der Satzung über die Ausgestaltung des Zulassungsverfahrens zu Masterstudiengängen an der Ruhr-Universität Bochum vom 13.06.2018](#)

### Terminübersicht Bewerbungsverfahren SoSe 2019:

s. Folgeseite

## Terminübersicht Bewerbungsverfahren M.Sc. Biologie - SoSe 2019

<b>Online-Bewerbung und obligatorische Beratung</b>	
Di, 15.01.2019	<b>Bewerbungsschluss</b> (Online-Bewerbung bei der Zulassungsstelle)
Fr, 25.01.2019 14.00 bis 15.30 Uhr, HNC 20	<b>Obligatorische Beratung</b> (Informationsveranstaltung, Link s.o.)
<b>Nachreichen der Bewerbungsunterlagen und Einschreibung</b>	
Mo, 21.01.2019	<b>Deadline Nachreichfrist</b> für Abschlussdokumente/Transcripte bei der Zulassungsstelle (B.Sc.-Zeugnis oder Transcript of Records mit mind. 150 CP inkl. bisherige Durchschnittsnote)
18.03.-22.03.2019	<b>Einschreibungen</b> (s. Zulassungsbescheid)